



Reisebedingungen von WEINSALON HAMBURG

Sofern die nachfolgenden allgemeinen Reisebedingungen wirksam vereinbart wurden, werden die einzelnen Bestimmungen Inhalt des zwischen dem Kunden und Weinsalon Hamburg abgeschlossenen Pauschalreisevertrages.

Bitte lesen Sie daher in ihrem eigenen Interesse diese allgemeinen Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages / Verpflichtung des Buchenden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde WEINSALON HAMBURG den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von WEINSALON HAMBURG für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vor der Buchung vorliegen.

1.2 Soweit unter *Weinsalon-Hamburg.de*, im Reiseprospekt oder sonstigen (offline) Informationen von WEINSALON HAMBURG Preise genannt werden, so entsprechen diese Preise dem jeweiligen Stand bei der Buchung (Bei Offline-Informationen dem Zeitpunkt der Drucklegung). WEINSALON HAMBURG behält sich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung des Reisepreises vorzunehmen, wenn die angebotene Pauschalreise nur durch den Einkauf zusätzlicher touristischer Leistungen (Kontingente) nach Veröffentlichung des Prospektes/ der Information verfügbar ist. Evtl. Zuschläge werden bei Buchungen im Internet angezeigt. Bei schriftlicher Buchung (per E-Mail, Fax oder Brief) wird der Kunde vor der Buchung von WEINSALON HAMBURG über die Zuschläge informiert.

1.3 Reisevermittler und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungsunternehmen) sind von WEINSALON HAMBURG nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von WEINSALON HAMBURG hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.

1.4 Nicht von WEINSALON HAMBURG herausgegebene Orts- und Hotelprospekte, sowie Internetausschreibungen oder Verzeichnisse, sind für WEINSALON HAMBURG und deren Leistungspflicht nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt des Reisevertrages von WEINSALON HAMBURG gemacht wurden.

1.5 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Reisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.6 Die Buchung kann mündlich, schriftlich, telefonisch oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt WEINSALON HAMBURG den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.



1.7 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von WEINSALON HAMBURG vom Inhalt der Buchung ab, so liegt darin ein neues Angebot durch WEINSALON HAMBURG, an das WEINSALON HAMBURG für die Dauer von 10 Tagen nach Zugang der Reisebestätigung gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit WEINSALON HAMBURG bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist WEINSALON HAMBURG die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Zahlung des Reisepreises oder die Inanspruchnahme der Vertragsleistung erklärt.

1.8 Die von WEINSALON HAMBURG gegebenen vorvertraglichen Unterrichtungen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

1.9 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch WEINSALON HAMBURG zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird WEINSALON HAMBURG dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger zusenden, wenn der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.10 WEINSALON HAMBURG weist darauf hin, dass ein Widerrufsrecht grundsätzlich nicht besteht. Nach den §§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB besteht bei Pauschalreiseverträgen, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB. Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss und Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 8 Wochen vor Reisebeginn fällig.

2.2 Anzahlung und Restzahlung erfolgen zu den in Ziff. 2.1 angegebenen Zeitpunkten durch Lastschriftinzug aufgrund erteiltem SEPA-Lastschriftmandat, falls keine andere Zahlungsweise, z.B. Überweisung, vereinbart ist.

2.3 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl WEINSALON HAMBURG zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist WEINSALON HAMBURG berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5. dieser Bedingungen zu belasten.



3. Leistungsänderungen vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Leistungsinhalte von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von WEINSALON HAMBURG nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen zumutbar und nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 Eventuelle Entschädigungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte WEINSALON HAMBURG für die Durchführung der geänderten Reise bzw. Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, erstattet WEINSALON HAMBURG dem Kunden den Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB.

3.3 WEINSALON HAMBURG ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer vom WEINSALON HAMBURG gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer Ersatzreise zu verlangen, wenn WEINSALON HAMBURG eine solche Reise angeboten hat.

Der Kunde hat die Wahl, auf die Mitteilung von WEINSALON HAMBURG zu reagieren oder nicht.

Wenn der Kunde gegenüber WEINSALON HAMBURG reagiert, dann kann er entweder der Vertragsänderung zustimmen, die Teilnahme an einer Ersatzreise verlangen, sofern ihm eine solche angeboten wurde, oder unentgeltlich vom Vertrag zurücktreten.

Wenn der Kunde gegenüber WEINSALON HAMBURG nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist reagiert, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen.

Hierauf ist der Kunde in der Erklärung gemäß Ziffer 3.3 in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise hinzuweisen.

4. Teilnahme-, Nutzungs-, Miet- und Verleihbedingungen für Sportangebote und Sportgeräte

4.1 Teilnahmebedingungen für Fahrradtouren

1. Die Teilnahme an den Bike-Touren erfolgt für den Kunden ausschließlich auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko. Der Kunde muss in Eigenverantwortung beurteilen und entscheiden, ob er den Anforderungen im konditionellen und fahrtechnischen Können entspricht.
2. Das Benutzen eines E-MTBs/MTBs auf und abseits öffentlicher Straßen und Wege stellt besondere konditionelle und fahrtechnische Anforderungen an den Kunden und ist mit spezifischen Risiken und Gefahren verbunden, was dem Kunden bewusst ist und er mit vollem Einverständnis in Kauf nimmt.
3. Der Kunde muss im Rahmen seiner konditionellen und fahrtechnischen Fähigkeiten selbst entscheiden, ob er Wegabschnitte ohne sich selbst oder andere zu gefährden befahren kann. Im Zweifel sind Wegabschnitte vor Fahrtantritt zu besichtigen. Danach ist im Zweifel das E-MTB/MTB auf diesem Wegabschnitt zu schieben oder zu tragen.



4. Der Kunde ist verpflichtet, sich selbst oder andere Teilnehmer nicht zu gefährden, eine dem eigenen Können, sowie den Weg- und Sichtverhältnissen angepasste Fahrweise und Geschwindigkeit zu wählen und Sicherheitsabstände einzuhalten.
5. Der Kunde ist sich konkret bewusst und nimmt in Kauf, dass es bei der Teilnahme an allen Touren zu Stürzen und daraus resultierenden - auch schwersten - Personen-, Sach- oder Vermögensschäden kommen kann. Auf geführten Touren besteht.
6. Die in den Tourenausschreibungen bereitgestellten Angaben über geplanten Verlauf, Dauer, Streckenlänge, Höhenmeter, sowie den konditionellen oder fahrtechnischen Schwierigkeitsgrad, dienen dem Teilnehmer ausschließlich dazu, einen groben Überblick über die zu erwartenden Anforderungen der Tour zu gewinnen. Die Angaben sind unverbindlich.
7. Die Touren finden in der Natur statt und erschwerende Wetterbedingungen wie Hitze, Kälte, Regen, Nebel, Sturm und Gewitter können auftreten. Tourenverlauf und -dauer können aus den genannten Witterungs- oder Wegebedingungen Änderungen unterliegen, bei denen Beginn oder Ende sich nach vorn oder hinten verschieben können.
8. WEINSALON HAMBURG oder deren Erfüllungsgehilfen sind nicht verpflichtet, den gesamten Tourenverlauf oder Teile davon abzusichern. Über etwaige Gefahren werden die Kunden informiert, sofern diese bekannt sind.
9. Minderjährige dürfen, eine Eignung nach 4.4.2 vorausgesetzt, nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten am Erwachsenenprogramm teilnehmen oder die Aufsicht muss schriftlich auf eine andere erwachsene und an der Tour teilnehmende Person übertragen werden.

4.2 Teilnahmebedingungen für Bootstouren und Kanutouren

Die Teilnahme an den Boots-Touren oder auch Kanutouren erfolgt für den Kunden ausschließlich auf eigene Gefahr sowie eigenes Risiko. Der Kunde muss in Eigenverantwortung beurteilen und entscheiden, ob er den Anforderungen im konditionellen und fahrtechnischen Können entspricht.

5. Teilnahmebedingungen für Minderjährige an Erwachsenen-Programmen

Das Reise Angebot von WEINSALON HAMBURG richtet sich ausschließlich an Erwachsene.

6. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber WEINSALON HAMBURG unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.



6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert WEINSALON HAMBURG den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann WEINSALON HAMBURG, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

6.3 WEINSALON HAMBURG hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

- ab dem 35. Tag vor Reisebeginn 20%
- ab 25. bis 15. Tag vor Reisebeginn 50%
- ab dem 14. Tag vor Reisebeginn 100%

6.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, WEINSALON HAMBURG nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

6.5 WEINSALON HAMBURG behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit WEINSALON HAMBURG nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist WEINSALON HAMBURG verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

6.6 Rücktrittsgebühren sind sofort fällig.

6.7 Das gesetzliche Recht des Reisenden, gemäß § 651e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem WEINSALON HAMBURG 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl



8.1 WEINSALON HAMBURG kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, wenn: WEINSALON HAMBURG in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben hat.

8.2 Ein Rücktritt ist dem Kunden gegenüber spätestens an dem Tag zu erklären, der dem Kunden in der vorvertraglichen Unterrichtung und der Reisebestätigung angegeben wurde. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat der WEINSALON HAMBURG ohne schuldhaftes Zögern, d.h. unverzüglich, von seinem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

8.3 Die späteste Rücktrittsfrist für WEINSALON HAMBURG vom Reisevertrag wegen des Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl zurückzutreten, beträgt für von WEINSALON HAMBURG:

- a) 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,
- b) sieben Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- c) 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Für von WEINSALON HAMBURG vermittelte Reisen gelten die Fristen des jeweiligen Reiseveranstalters / Hotels.

8.4 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, hat WEINSALON HAMBURG unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung, Zahlungen des Kunden auf den Reisepreis zurückzuerstatten.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1 WEINSALON HAMBURG kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung durch WEINSALON HAMBURG nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, es sei denn, dass das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von WEINSALON HAMBURG beruht.

9.2 Kündigt WEINSALON HAMBURG, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

10. Obliegenheiten/Mitwirkungspflichten des Kunden

10.1 Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit WEINSALON HAMBURG infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche (gem. § 651m BGB) noch Schadensersatzansprüche (gem. § 651n BGB) geltend machen



1. Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich der örtlichen Vertretung von WEINSALON HAMBURG (Reiseleitung) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.
2. Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von WEINSALON HAMBURG wird der Reisende spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.
3. Ist ein Vertreter von WEINSALON HAMBURG vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel unverzüglich direkt gegenüber WEINSALON HAMBURG unter der nachstehend angegebenen Anschrift anzuzeigen. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
4. Der Vertreter von WEINSALON HAMBURG ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen sofern dies möglich ist. Reiseleiter, Agenturen und Mitarbeiter von Leistungsträgern sind nicht befugt und von WEINSALON HAMBURG nicht bevollmächtigt, Mängel zu bestätigen oder Ansprüche gegen WEINSALON HAMBURG anzuerkennen.
5. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

10.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde/Reisender den Pauschalreisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, nach § 651l BGB kündigen, hat er WEINSALON HAMBURG zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von WEINSALON HAMBURG verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

11. Beschränkung der Haftung

11.1 Die vertragliche Haftung von WEINSALON HAMBURG für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

11.2 WEINSALON HAMBURG haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von WEINSALON HAMBURG sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

WEINSALON HAMBURG haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch WEINSALON HAMBURG ursächlich waren.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften



12.1 WEINSALON HAMBURG wird den Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2 Der Reisende ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z.B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn der WEINSALON HAMBURG nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 WEINSALON HAMBURG haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass WEINSALON HAMBURG eigene Pflichten verletzt hat.

13. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

13.1. Der Kunde und WEINSALON HAMBURG sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

13.2. Der Kunde erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

14. Geltendmachung von Ansprüchen; Information über Verbraucherstreitbeilegung

14.1 Ansprüche nach den § 651i Abs. 3 Nr. 2, 4-7 BGB hat der Reisende gegenüber dem WEINSALON HAMBURG geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung auf einem dauerhaften Datenträger wird empfohlen.

14.2 WEINSALON HAMBURG weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass er nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für WEINSALON HAMBURG verpflichtend würde, informiert der WEINSALON HAMBURG den Kunden hierüber. WEINSALON HAMBURG weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

15. Rechtswahl und Gerichtsstand

15.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und WEINSALON HAMBURG findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis.



15.2. Soweit bei Klagen des Kunden gegen WEINSALON HAMBURG im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

15.3. Der Kunde kann WEINSALON HAMBURG nur an dessen Sitz verklagen.

15.4. Für Klagen von WEINSALON HAMBURG gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner von WEINSALON HAMBURG, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von WEINSALON HAMBURG vereinbart.

15.5. Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und WEINSALON HAMBURG anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

16. Allgemeines / Nutzung unverschlüsselte E-Mail

16.1 Alle Angaben in den Katalogen und Prospekten entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

16.2 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

16.3 Die Sicherheit von Übermittlungen von E-Mails kann nicht garantiert werden. Via E-Mail übermittelte Informationen können abgefangen oder geändert werden, verloren gehen oder zerstört werden, verspätet oder unvollständig ankommen, oder Viren enthalten. WEINSALON HAMBURG übernimmt daher keine Gewähr für Irrtümer oder Auslassungen jeder Art im Inhalt sowie sonstigen Risiken, die auf die Übermittlung via E-Mail zurückzuführen sind. Sofern Sie uns Ihre E-Mail überlassen, bzw. selbst unverschlüsselte E-Mails zu senden, gehen wir von einer eigenverantwortlichen Wahl aus die oben genannten Risiken einzugehen.

16.4. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsunternehmen oder – Vermittlern:

Versicherungsombudsmann e.V.

Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

www.versicherungsombudsmann.de

Reiseveranstalter, sofern nicht anders angegeben, ist:

Weinsalon Hamburg

Kanalstr. 8

22085 Hamburg

Tel.: 040-4663 0124



E-Mail: info@weinsalon-hamburg.de

Internet: <https://www.weinsalon-hamburg.de>

Geschäftsführer: Christoph Ladleif

Umsatzsteuer-ID-Nr.: DE 304 417 270